

Software-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Crestron Electronics, Inc.

Letzte Aktualisierung: 04. Februar 2022

1. Umfang und Akzeptanz

1.1 Vielen Dank, dass Sie Crestron-Produkte verwenden, die Betriebssoftware und Firmware (zusammen die „**Software**“) enthalten, die sowohl aus Crestron-Software als auch aus Software von Drittanbietern bestehen (siehe unten). Durch Herunterladen, Installieren oder anderweitige Verwendung der Software auf einem Gerät, das von oder im Auftrag von Crestron („**Crestron-Gerät**“) entwickelt, hergestellt oder verkauft wird, oder durch Verwendung eines Crestron-Geräts, auf dem die Software vorinstalliert ist, **stimmen Sie zu gebunden** an diese Software-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („**Vereinbarung**“).

1.2 Diese Vereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Crestron Electronics, Inc. („**Crestron**“) und der „**Person**“ (wie nachstehend definiert), die die Software herunterlädt, installiert oder anderweitig verwendet (im Folgenden als „**Lizenznehmer**“ bezeichnet). WENN SIE NICHT VORSICHTIG SIND, VON DIESER VEREINBARUNG RECHTLICH GEBUNDEN ZU SEIN: **(A)** SOFTWARE ODER DOKUMENTATION NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN ODER VERWENDEN; ODER **(B)** VERWENDEN SIE DAS CRESTRON-GERÄT, AUF DEM DIE SOFTWARE VORINSTALLIERT IST.

1.3 Der Lizenznehmer versichert und garantiert, dass der Lizenznehmer: **(a)** die Software von Crestron oder einem von Crestron autorisierten Dritten erhalten hat; **(b)** ein autorisierter Endbenutzer der Crestron-Software ist; **(c)** über die erforderliche rechtliche Befugnis verfügt, dieses Abkommen abzuschließen; **(d)** diese Vereinbarung vollständig gelesen hat; und **(e)** sich damit einverstanden erklärt, an alle Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein.

1.4 Wenn Sie ein Dritter (wie unten definiert) sind, der die Software und/oder Dokumentation im Auftrag einer anderen Person (wie unten definiert) bestellt, registriert, verwendet oder aktiviert, erklären Sie, dass diese Person der Bindung zustimmt. als Lizenznehmer gemäß den Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung.

2. Definitionen

In dieser Vereinbarung sind die unten aufgeführten Begriffe wie folgt definiert::

2.1 „**Crestron-Software**“ bezeichnet Software und Firmware, die: **(a)** zum Betrieb eines Crestron-Geräts verwendet wird; und **(b)** von Crestron oder mit dessen Erlaubnis entwickelt wurde. Crestron Software enthält gegebenenfalls zugehörige Materialien und Dokumentationen, ob elektronisch oder gedruckt.

2.2 „**Dokumentation**“ bezeichnet alle Dokumentationen und sonstigen Materialien, die sich auf die Software beziehen und von Crestron bereitgestellt werden, einschließlich Benutzerhandbüchern, Hilfedateien und anderen Anweisungen, Spezifikationen, Dokumenten und Materialien, die die Funktionalität, Installation, Prüfung, Betrieb, Verwendung und Wartung beschreiben, Support, technische Funktionen oder Anforderungen der Software.

2.3 „Rechte an geistigem Eigentum“ bezeichnet sämtliches geistiges Eigentum oder Eigentumsrechte auf der ganzen Welt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle: **(a)** Patentrechte (einschließlich Patentanmeldungen und Offenlegungen); **(b)** registrierte und nicht registrierte Urheberrechte (einschließlich Rechte an Software, einschließlich Quellcode und Objektcode); **(c)** eingetragene und nicht eingetragene Markenrechte; und **(d)** Geschäftsgeheimnisrechte.

2.4 „Lizenz“ hat die in **Abschnitt 3** angegebene Bedeutung.

2.5 „Person“ bezeichnet eine Person, ein Unternehmen, eine Personengesellschaft, ein Joint Venture, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eine Regierungsbehörde, eine nicht rechtsfähige Organisation, ein Trust, eine Vereinigung oder eine andere Einrichtung.

2.6 „Begriff“ hat die in **Abschnitt 7** angegebene Bedeutung.

2.7 „Dritte“ bezeichnet jede andere Person als den Lizenznehmer oder Crestron.

2.8 „Software von Drittanbietern“ bezeichnet Software und Firmware, für die Crestron Folgendes erhalten hat: **(a)** das Recht zur Verbreitung und **(b)** das Recht eines Endbenutzers zur Nutzung gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Software von Drittanbietern umfasst sowohl Open Source-Software als auch Software, die von einem Drittanbieter speziell an Crestron lizenziert wurde.

3. Lizenz

3.1 Lizenzgewährung. Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass der Lizenznehmer alle in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen und Konditionen strikt einhält, gewährt Crestron dem Lizenznehmer hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und beschränkte Lizenz (im Folgenden „Lizenz“). Die Software und Dokumentation während der Laufzeit dieser Vereinbarung ausschließlich gemäß den Bestimmungen in diesem **Abschnitt 3** und vorbehaltlich aller an anderer Stelle in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen und Einschränkungen zu verwenden.

3.2 Zulässige Verwendung. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Software und die Dokumentation unter der Lizenz bereitgestellt und nicht an den Lizenznehmer verkauft werden. Diese Lizenz gewährt dem Lizenznehmer das Recht, die Software nur zum Betrieb und/oder zur Kommunikation mit einem Crestron-Gerät und anderen von diesem Crestron-Gerät gesteuerten Geräten zu verwenden (die „zulässige Verwendung“).

3.3 Reservierungen. Alle in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben Crestron vorbehalten. Es werden keinerlei zusätzliche Rechte (einschließlich, ohne Einschränkung, impliziter Lizenzen) durch Implikation, Verzicht, Entkopplung oder auf andere Weise gewährt.

4. Einschränkungen; Verpflichtungen; und Unterstützung

4.1 Bevollmächtigte. Der Lizenznehmer muss Endbenutzer eines Crestron-Geräts sein, das von Crestron oder einem von Crestron autorisierten Dritten bezogen wurde, um die Software herunterzuladen, installieren oder verwenden zu können. Jeder Lizenznehmer, der entweder ein Unternehmen oder eine Organisation ist, erklärt sich damit einverstanden, dass der Lizenznehmer auf Anfrage von Crestron oder seinem Bevollmächtigten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Anfrage vollständig dokumentiert und bescheinigt, dass er zum Zeitpunkt der Anfrage Software verwendet in Übereinstimmung mit seiner gültigen Lizenz von Crestron.

4.2 Einschränkungen. Sie dürfen entweder durch Ihre eigenen Handlungen oder durch Anweisung oder Erlaubnis eines Dritten, zu handeln, **nicht:**

(a) die Software verkaufen, leasen, verleihen, vermieten, unterlizenzieren oder auf andere Weise (einschließlich über das Internet) vertreiben;

(b) die Software für einen anderen Zweck als die gemäß dieser Vereinbarung zulässige Verwendung verwenden;

(c) versuchen, zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen, die von der Software verwendet werden, durch Reverse Engineering, Dekompilierung oder Demontage der Software zu entdecken; Reverse Engineering, Dekompilierung, Disassemblierung oder sonstiger Versuch, den Quellcode, den Betriebsfluss, die Datenstrukturen und Objektstrukturen der Software oder einer der Softwarekomponenten, Datendateien, Bibliotheken oder Module zu erkennen;

(d) abgeleitete Werke auf der Grundlage der Software oder der Dokumentation erstellen;

(e) Kopieren von Funktionen, Designs oder Grafiken in die Software;

(f) Zugriff auf die Software, um eine wettbewerbsfähige Lösung zu erstellen oder um jemand anderem beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Lösung zu helfen; oder

(g) Entfernen, Ändern oder Verschleiern von Produktidentifikationen, Urheberrechten, Markenzeichen oder anderen Hinweisen zum geistigen Eigentum, die in die Software eingebettet oder in einer zugehörigen Dokumentation enthalten sind.

4.3 Automatische Software-Updates. Crestron-Geräte können von Zeit zu Zeit mit Crestron-Servern kommunizieren, um nach verfügbaren Updates für die Software zu suchen, z. B. nach Fehlerkorrekturen, Patches, erweiterten Funktionen, Plug-Ins und neuen Versionen („**Automatische Software-Updates**“). Durch die Installation oder Verwendung der Software erklären Sie sich damit einverstanden, solche automatischen Software-Updates, die ebenfalls den Bestimmungen dieser Vereinbarung unterliegen, automatisch anzufordern, zu empfangen und zu akzeptieren.

4.4 Unterstützung. Diese Lizenz berechtigt den Lizenznehmer nicht zu Software-Support, Wartung, Update oder Upgrade von Crestron. Der Lizenznehmer erklärt sich jedoch damit einverstanden, von Crestron bereitgestellte automatische Software-Updates nach eigenem Ermessen anzufordern, zu empfangen und zu akzeptieren.

5. Sammlung und Verwendung von Informationen

5.1 Softwareregistrierung. Für das Herunterladen und/oder Installieren der Software oder die Verwendung bestimmter Softwarefunktionen muss sich der Lizenznehmer möglicherweise registrieren, indem er Crestron bestimmte Kontaktinformationen zur Verfügung stellt. Crestron unterhält möglicherweise eine Datenbank aller dieser registrierten Lizenznehmer. Durch das Herunterladen und/oder Installieren der Software oder die Verwendung dieser Softwarefunktionen verpflichtet sich der Lizenznehmer, bei der Registrierung genaue Informationen bereitzustellen.

5.2 Crestron-Datenschutzrichtlinie. Als Bedingung für das Herunterladen und Verwenden der Software stimmen Sie den Bestimmungen der Crestron-Datenschutzrichtlinie unter

<http://www.crestron.com/legal/privacy-policy> zu, die von Zeit zu Zeit ohne vorherige Ankündigung aktualisiert werden kann, jedoch in Kürze veröffentlicht wird. Kein Ereignis ist weniger streng als die aktuelle Richtlinie.

5.3 Von Crestron Devices übertragene Daten. Während des Betriebs können Crestron-Geräte Daten über das Internet an Crestron und/oder seine Drittanbieter übertragen, wie in der Crestron-Datenschutzerklärung zur Erfassung von Internetdaten unter <https://www.crestron.com/legal-data-collection-privacy> beschrieben. Crestron kann diese während der Nutzung der Software gesammelten Daten verarbeiten, speichern und an Server außerhalb des Landes übertragen, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Durch die Installation oder Verwendung der Software stimmen Sie der Verarbeitung, Speicherung und Übertragung Ihrer Daten gemäß den oben genannten Datenschutzrichtlinien zu.

6. Eigentumsrechte

6.1 Software ist lizenziert, nicht verkauft. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass die Software und die Dokumentation unter der Lizenz bereitgestellt und nicht an den Lizenznehmer verkauft werden.

6.2 Eigentum. Crestron behält sich das gesamte Recht, den Titel und das Interesse an und an der Crestron-Software und der Dokumentation sowie alle Rechte an geistigem Eigentum vor, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, einschließlich aller Änderungen, die der Lizenznehmer an der Crestron-Software vorgenommen hat, unabhängig davon, ob solche Änderungen zulässig sind oder nicht.

(a) Der Lizenznehmer erwirbt keine Eigentumsanteile an der Software oder Dokumentation im Rahmen dieser Vereinbarung oder andere Rechte daran, außer die Software und Dokumentation gemäß der Lizenz zu verwenden, und unterliegt allen Bedingungen und Einschränkungen unter diese Vereinbarung.

(b) Crestron lehnt jegliche Eigentumsrechte an der Software von Drittanbietern ab, einschließlich Open Source-Softwarekomponenten, wie unter www.crestron.com/legal/open_source_software näher beschrieben.

6.3 Marken. Bestimmte Marken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf „CRESTRON“ und den Crestron-Wirbel, sind entweder Marken oder eingetragene Marken von Crestron in den USA und/oder anderen Ländern. Der Lizenznehmer darf keine Marken- oder Eigentumsvermerke von Crestron oder Dritten von der Software entfernen oder verbergen, einschließlich Sicherungskopien.

7. Laufzeit; Beendigung; und Überleben

7.1 Laufzeit. Diese Vereinbarung und die Lizenz bleiben in Kraft, sofern sie nicht wie hierin beschrieben gekündigt werden (die „Laufzeit“).

7.2 Kündigung aus Bequemlichkeitsgründen. Der Lizenznehmer kann diese Vereinbarung kündigen, indem er die Nutzung der Software und aller Crestron-Geräte, auf denen die Software installiert oder vorinstalliert ist, einstellt und alle Kopien der Software und Dokumentation zerstört.

7.3 Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diese Vereinbarung nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei wegen eines wesentlichen Verstoßes kündigen, sofern dieser wesentliche Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung behoben wird.

7.4 Wirkung der Kündigung. Mit Beendigung dieser Vereinbarung endet auch die Lizenz, und der Lizenznehmer stellt die Nutzung der Software und aller Crestron-Geräte, auf denen die Software installiert oder vorinstalliert ist, ein und zerstört alle Kopien der Software und Dokumentation.

7.5 Überleben. Ungeachtet des Ablaufs oder der Kündigung dieser Vereinbarung bleiben alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die nach ihren Bestimmungen den Ablauf oder die Kündigung dieser Vereinbarung überleben sollen, bestehen und bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

8. Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

8.1 Gewährleistungsausschluss. Soweit nach geltendem Recht, CRESTRON, nach eigenem Ermessen und im Namen seiner verbundenen Unternehmen und seiner jeweiligen Lizenzgeber und Dienstleister ausdrücklich zulässig, lehnt dies ausdrücklich jegliche Gewährleistung ab, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben UND DOKUMENTATION, EINSCHLIESSLICH ALLER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, TITEL UND NICHTVERLETZUNG UND GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE AUS VERHANDLUNG, VERFOLGUNG, VERWENDUNG ODER VERWENDUNG ODER VERFOLGUNG ENTSTEHEN KÖNNEN.

8.2 Die Software und die Dokumentation werden dem Lizenznehmer "**wie sie sind**" und mit allen Fehlern und Mängeln ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Crestron gibt keine Garantie oder Zusage und übernimmt keinerlei Zusicherung, dass die Software die Anforderungen des Lizenznehmers erfüllt, beabsichtigte Ergebnisse erzielt, kompatibel ist oder mit anderer Software, Anwendungen, Systemen oder Diensten arbeitet, ohne Unterbrechung arbeitet und keine Leistung erbringt oder Zuverlässigkeitsstandards oder fehlerfrei sein oder dass Fehler oder Mängel korrigiert werden können oder werden.

8.3 Haftungsbeschränkung. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist:

(a) CRESTRON oder seine verbundenen Unternehmen oder deren oder ihre jeweiligen Lizenzgeber oder Dienstleister haften in keinem Fall gegenüber dem Lizenznehmer oder Dritten für die Nutzung, Unterbrechung, Verzögerung oder Unmöglichkeit der Nutzung der Software GEWINNE, VERZÖGERUNGEN, UNTERBRECHUNG ODER VERLUST VON DIENSTLEISTUNGEN, GESCHÄFT ODER GUT, VERLUST ODER KORRUPTION VON DATEN, VERLUST AUS SYSTEM- ODER SYSTEMDIENSTFEHLERN, STÖRUNG ODER AUSSCHALTEN, FEHLER BEI DER GENAUEN ÜBERTRAGUNG, SYSTEMUNKOMPATIBILITÄT ODER BEREITSTELLUNG VON INKORREKTEN KOMPATIBILITÄTSINFORMATIONEN ODER VERLETZUNGEN DER SYSTEMSICHERHEIT ODER FÜR FOLGENDE, NEBEN-, INDIREKTE, BEISPIELHAFTE, SPEZIELLE ODER STRAFBESCHÄDIGUNGEN, DIE AUS DIESEM VERTRAG ENTSTEHEN) ODER ANDERWEITIG, unabhängig davon, ob solche Schäden vorhersehbar waren und ob CRESTRON auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde oder nicht.

(b) CRESTRON UND SEINE MITGLIEDER, EINSCHLIESSLICH EINER IHRER ODER IHRER VERANTWORTLICHEN LIZENZGEBER UND DIENSTLEISTER TORT (EINSCHLIESSLICH NEGLIGENZ) ODER ANDERWEITIG ÜBER EINHUNDERT DOLLAR (100 USD).

8.4 Auslegung des Gewährleistungsausschlusses und Haftungsbeschränkung. Wenn der hierin vorgesehene Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung nicht gemäß den Bestimmungen vor Ort rechtswirksam werden können, wendet ein Überprüfungsgericht das örtliche Recht an, das einem absoluten Verzicht auf jegliche zivilrechtliche Haftung im Zusammenhang mit der Software am nächsten

kommt. Die in diesem **Abschnitt 8** festgelegten Einschränkungen gelten auch dann, wenn die Rechtsmittel des Lizenznehmers im Rahmen dieser Vereinbarung ihren wesentlichen Zweck verfehlen.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Geltendes Recht und Streitbeilegung. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von New York, USA, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, ohne Berücksichtigung von Kollisionsnormen. Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien im Rahmen dieser Vereinbarung vereinbaren die Vertragsparteien, dass diese Streitigkeiten nach Möglichkeit informell beigelegt werden und eine informelle Beilegung fehlschlägt, und zwar durch ein verbindliches Schiedsverfahren.

(a) Um Zweifel zu vermeiden, hindert nichts in diesem Abschnitt (Geltendes Recht und Streitbeilegung) Crestron daran, Unterlassungsansprüche geltend zu machen, um seine Rechte aus diesem Abkommen durchzusetzen.

(b) Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, werden nach den Schiedsregeln der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren Schiedsrichtern, die gemäß diesen Regeln ernannt wurden, endgültig beigelegt.

(c) Das Schiedsverfahren wird in New York City, New York, durchgeführt.

(d) Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch.

(e) Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet auf dieses Abkommen keine Anwendung.

9.2 Einhaltung von Gesetzen. Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu:

(a) Einhaltung aller geltenden internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften bei der Verwendung der im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Software, einschließlich der US-Exportverwaltungsbestimmungen sowie der von US-amerikanischen und anderen Regierungen erlassenen Beschränkungen für Endbenutzer, Endbenutzer und Bestimmungsorte;

(b) die Software ist US-amerikanischen Ursprungs im Sinne der US-amerikanischen Exportkontrollgesetze;

(c) dass der Lizenznehmer kein Staatsangehöriger eines Landes ist, in das die Vereinigten Staaten Waren sperren; und

(d) Dem Lizenznehmer ist der Erhalt der Software nicht anderweitig untersagt.

9.3 Gesamte Vereinbarung. Diese Vereinbarung:

(a) stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lizenznehmer und Crestron in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung dar; und

(b) ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Darstellungen, Absprachen und/oder Vereinbarungen in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung.

9.4 Überschriften. Das Einfügen von Überschriften und die Aufteilung dieser Vereinbarung in Abschnitte und Artikel dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf deren Auslegung.

9.5 Salvatorische Klausel. Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf eine andere Bestimmung dieser Vereinbarung, und die übrigen Bestimmungen bleiben mit der gleichen Wirkung bestehen, als ob eine solche nicht durchsetzbare oder ungültige Bestimmung nicht in diese Vereinbarung aufgenommen worden wäre.

9.6 Kein Verzicht. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, gilt keine Nichtausübung oder Verzögerung der Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Privilegien, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, als Verzicht darauf. Eine einzelne oder teilweise Ausübung von Rechten, Rechtsmitteln, Befugnissen oder Privilegien aus diesem Vertrag schließt auch keine andere oder weitere Ausübung davon oder die Ausübung anderer Rechte, Rechtsmittel, Befugnisse oder Privilegien aus.

9.7 Keine Drittbegünstigten. Diese Vereinbarung ist nur für die Parteien von Nutzen und kann von diesen durchgesetzt werden. Diese Vereinbarung soll Dritten keine Rechte oder Vorteile verleihen. Es dürfen keine Maßnahmen gegen Dritte eingeleitet oder verfolgt werden, die von Dritten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf verbundene Unternehmen) als Drittbegünstigte dieser Vereinbarung oder der hierin erteilten Lizenzen geltend gemacht werden.

10. Wenden Sie sich an Crestron

Wenn Sie Fragen zu dieser Vereinbarung haben, wenden Sie sich bitte an Crestron.

Per E-Mail: satisfaction@crestron.com oder support@crestron.com

Per Post:

Nord-und Südamerika:

Crestron Electronics, Inc.
15 Volvo Dr.
Rockleigh, NJ 07647 USA

Europa, Naher Osten und Afrika:

Crestron Europe BV
Oude Keerbergsebaan 2,
2820 Rijmenam, Belgien
VAT No. BE0699.717.121

Australien und Neuseeland:

Crestron ANZ Pty. Ltd.
Level 5, 15 Help Street,
Chatswood NSW 2067, Australien

Asien:

Crestron Singapore Pte. Ltd.
30 Cecil Street
#21-05, Prudential Tower
Singapur 049712



Per Telefon:

Besuchen Sie www.crestron.com, um die Telefonnummer für den Crestron-Support in Ihrer Region zu finden.

* * * * *